

## Code of Conduct

### Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Partnerinnen und Partner, Unterstützerinnen und Unterstützer, liebe Leserinnen und Leser,

in 1993 wurde in Berlin die erste Tafel in Deutschland gegründet. Seit 1995 haben sich die deutschen Tafeln unter dem Dach des Tafel Deutschland e.V. zusammengeschlossen und sich seitdem als feste Institution im Gemeinnützigkeitsbereich etabliert. Deutschlandweit engagieren wir uns täglich und deutschlandweit gegen Lebensmittelverschwendung und Armut.

Es ist für uns von größter Bedeutung, den Tafel Deutschland e.V. sowie die Bildungsakademie der Tafel Deutschland gGmbH (nachfolgend gemeinsam „**Verband**“, „**Organisation**“, „**Tafel**“, „**wir**“, „**uns**“ oder „**unser**“) weiterzuentwickeln, das bisher Erreichte zu sichern, auszubauen und unsere gute Reputation zu schützen. Die Verfolgung einer gemeinsamen Philosophie hat dabei entscheidend dazu beigetragen, dass sich die Tafel so organisieren konnte, dass unsere Tätigkeit auf einem stabilen rechtlichen wie zwischenmenschlichen Fundament auf- und ausgebaut wurde und zukunfts feste Partnerschaften begründet werden konnten.

Als gemeinnützige Organisation mit Kontakt zu tausenden Personen müssen wir täglich die unterschiedlichsten rechtlichen, aber auch kulturellen Vorgaben erfüllen. Aus all diesen Maßgaben haben wir den vorliegenden **Code of Conduct** geschaffen, der jeweils individuell einerseits die Vorgaben der Tafel bündelt, andererseits teilweise erneuert und transparenter macht.

Alle Person im Anwendungsbereich dieses Regelwerks, unabhängig ob haupt- oder ehrenamtlich, sonstig beschäftigt, Organmitglied oder Mitglied der Verbandsleitung der Tafel fühlen sich dafür verantwortlich, dass die im **Code of Conduct** individuell festgelegten Grundsätze stets eingehalten werden und ausnahmslos eine gemeinsame Philosophie vertreten wird. Kein kurzfristiger persönlicher oder wirtschaftlicher Vorteil rechtfertigt es, die Tätigkeit, die Reputation und die Ziele der Tafel zu gefährden. Verstöße gegen in diesem **Code of Conduct** aufgestellte Regeln werden nicht toleriert und strikt mit Sanktionen belegt, um mit Ihnen auch zukünftig eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleisten zu können.

Ihr geschäftsführender Vorstand

## **Unsere gemeinsame Philosophie**

Die gesamte Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Tafel an ihren zahlreichen Standorten ist maßgeblich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zu verdanken. Wir wollen auch zukünftig armutsbetroffene Menschen bestmöglich unterstützen und neben der Lebensmittelausgabe unsere Zusatzangebote ausbauen.

Neben gemeinnützigem Erfolg ist uns der wertschätzende Umgang sowohl gegenüber allen unseren Kundinnen und Kunden wie auch sämtlichen Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks ein wesentliches Anliegen. Dies möchten wir Ihnen unter anderem mit dieser Richtlinie aufzeigen.

Unsere Unabhängigkeit ist unsere Stärke, unser Antrieb sind die Menschen, die wir mit Lebensmitteln unterstützen.

### **1. Ethik**

Die Tafel verpflichtet sich, sämtliche einschlägigen Gesetze sowie interne und externe Vorschriften einzuhalten und sich getreu dieser Standards und Maßgaben zu verhalten. Der Verband baut darauf und sorgt dafür, dass alle Personen im Anwendungsbereich dieser Richtlinien sämtliche Gesetzesvorgaben und sämtliche weitere Vorschriften bei der geschäftlichen Tätigkeit und allen damit zusammenhängenden Situationen ausnahmslos wahren und achten. Vorgesetzte in allen Hierarchiestufen haben Vorbildfunktion und leben compliance-gerechtes Verhalten vor.

Wir sagen zu, stets ein regelkonformes Verhalten gegenüber allen Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern des Verbands, gegenüber den Kundinnen und Kunden sowie gegenüber Behörden und sonstigen Dritten (die „**Interessengruppen**“) einzuhalten. Wir behandeln diese stets fair und tragen die volle Verantwortung für entsprechendes Handeln. Respekt, Professionalität und Konstruktivität prägen die Kommunikation mit jedem Mitglied der Interessengruppen.

### **2. Leistung**

Durch stetige Weiterentwicklung, höchstes Engagement und Nachhaltigkeit sichern wir den Bestand des Verbands. Jede:r Einzelne trägt dabei zur Optimierung und Weiterentwicklung bei. Teamwork wird von uns gezielt gefördert. Unsere gemeinsam gesetzten Ziele erreichen wir durch die Verbindung der persönlichen Stärken einer/eines jeden Einzelnen sowie durch die Anerkennung der individuellen Leistung.

### **3. Gemeinnützigkeit**

Der Verband verfolgt gemeinnützige Zwecke und hat sich dem Betreiben und Fördern dieser Zwecke verschrieben. Fokussiert auf dieses Ziel, sind die Unterstützung und Förderung von vulnerablen Personengruppen sowie damit verbundene Hilfsangebote von immanenter Bedeutung. Zur Förderung dieser Zwecke wird die Tafel geeignete Maßnahmen ergreifen, die für deren Erreichung notwendig sind.

### **4. Partnerinnen und Partner**

Jede Person im Anwendungsbereich dieses Regelwerks ist Teil unserer Organisation und verhält sich gemäß den Legalitätsvorgaben und den von uns gesetzten Richtlinien und Standards. In gleichem Maße erwarten wir von unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern hohe Integrität und die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Legalitätsvorgaben und einschlägiger Vorschriften. Wir wirken im Rahmen aller unserer Geschäftsbeziehungen auf die Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Vorgaben und den in unserem Verband gültigen Standards und Maßgaben hin. Wir behalten uns explizit das Recht vor, eine Zusammenarbeit zu beenden, falls die Einhaltung unserer Standards und Richtlinien nicht gewährleistet werden kann bzw. abgelehnt wird.

### **5. Verhalten von Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks**

Sämtliche Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks leisten individuell ihren Beitrag zur Einhaltung unserer Richtlinien und Werte, indem sie Verstöße gegen unsere Werte-Standards pflichtgemäß melden und zu deren Aufklärung beitragen. Eine Meldung ist verpflichtend, wenn die Personen im Anwendungsbereich dieser Richtlinien davon ausgehen müssen, dass es zu einer Straftat gekommen ist. Erste Ansprechperson ist für Personen im Anwendungsbereich dieser Richtlinien in einem solchen Fall zunächst der oder die unmittelbare Vorgesetzte oder die externe Compliance-Stelle. Hinweise bzw. interne Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz können an die externe Compliance-Stelle gerichtet oder mithilfe unseres Online-Tools eingereicht werden.

### **6. Anwendungsbereich**

Der Anwendungsbereich dieses **Code of Conduct** umfasst alle Organisationsebenen des Verbands; er gilt einheitlich für Vorstand und alle weiteren Verbandsgremien, jegliche Geschäftsführungspositionen und sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tafel. Regelwidriges Verhalten wird nicht toleriert und zieht entsprechende Sanktionen nach sich, da sowohl die erfolgreiche Tätigkeit als auch die Akzeptanz der Organisation in der Öffentlichkeit und bei Geschäftspartnern hierdurch nachteilig beeinträchtigt werden kann.

## **Interessenkonflikte**

Die Tafel erwartet von allen Personen im Geltungsbereich uneingeschränkte Loyalität gegenüber dem Verband. Mögliche Interessenkonflikte, politische Botschaften oder reputations-schädigendes und öffentlichkeitswirksames Verhalten zu Lasten des Verbands werden nicht geduldet.

Jegliche Tätigkeiten sind ohne Eigen- oder Sonderinteressen und im Sinne und zum Wohle des Verbands zu verrichten. Kann ein Interessenkonflikt aufgrund persönlicher Interessen oder aufgrund der Verbindung zu Dritten oder Personen aus dem privaten Umfeld nicht ausgeschlossen werden, ist der entsprechende Vorgang unmittelbar abzuberechnen und der externen Compliance-Stelle des Verbands anzuzeigen.

Allen Personen im Anwendungsbereich dieser Richtlinien ist es strikt untersagt, sich an wirtschaftlichem und / oder gemeinnützigem Engagement zu beteiligen, welches in Kontrast zur Tätigkeit des Verbands steht oder dazu geeignet ist, Tätigkeiten des Verbands in irgendeiner Form zu beeinflussen. Jegliche Vorteilsannahme, die bei objektiver Betrachtungsweise geeignet ist, Entscheidungen – gleich welcher Natur – zu beeinflussen, ist zu unterlassen.

## **Bestechung und Korruption**

Zu unseren Werten gehört es auch, jeglicher Art von Korruption entgegenzutreten. Durch umfangreiche Transparenz verhindern wir jedweden Anschein von Korruption.

Im Rahmen der Tätigkeiten für die Tafel ist es allen Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks sowie sämtlichen Beauftragten des Verbands strengstens untersagt, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie sonstigen Dritten unzulässige Vorteile, mit dem Ziel Handlungen und Entscheidungen des jeweiligen Empfängers eines solchen Vorteils widerrechtlich zu beeinflussen, zu verschaffen, solche anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen.

Eine Umgehung einer solchen unzulässigen Vorteilsannahme durch eine Einschaltung Dritter (wie z.B. Berater:innen, Banken, Makler:innen, Lobbyist:innen, Sponsor:innen, Vertreter:innen sowie andere Vermittler:innen) ist ebenfalls nicht erlaubt. Diese Grundsätze gelten auch für das Verhältnis zu Amtsträgern und öffentlichen Angestellten. Im Zweifelsfall ist vorsorglich der Rat der externen Compliance-Stelle des Verbands einzuholen.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Prinzipien muss im Einzelfall mit einer Kündigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses oder Beendigung sonstiger mit dem Verband bestehender Vertragsverhältnisse gerechnet werden. Bei ehrenamtlichem Engagement muss mit dem Ausschluss aus der Organisation gerechnet werden.

## **Verantwortungsvoller Umgang mit Geschenken**

Alle Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks sind gehalten, jegliche Situationen auszuschließen, in denen die Gefahr besteht, dass sie unter gesellschaftlichen / wirtschaftlichen Druck oder in Konflikte mit Interessen des Verbands geraten könnten.

Aus diesem Grund sollen Geschenke nicht verteilt oder angenommen werden: Die Hingabe von Geschenken ist grundsätzlich geeignet, auf die Entscheidungsfreiheit der beschenkten Person im Sinne der gebenden Person einzuwirken. Die Interessen und das Ansehen des Verbands können sowohl durch die Hingabe als auch durch die Annahme von Geschenken beeinträchtigt und geschädigt werden. Dies gilt für Geschenke jeder Art, insbesondere Geldgeschenke, Sachgeschenke und Werbegeschenke.

Geldgeschenke sind Beträge in jeder Form und Währung. Die Annahme sowie Hingabe von Geldgeschenken ist untersagt.

Sachgeschenke sind jegliche Zuwendungen / Gegenstände von Wert. Insbesondere Reisen, Freikarten für Veranstaltungen, Essenseinladungen, Dienstleistungen, Preise aus Gewinnspielen, Werbepremien und Rabatte / Vergünstigungen sind als Geschenke in diesem Sinne zu qualifizieren.

Werbegeschenke des Verbands dienen der Außendarstellung, der Steigerung des Bekanntheitsgrades, der Imageverbesserung sowie der verstärkten Gewinnung und -bindung von Interessengruppen.

Für die Hingabe und Annahme von Geschenken jeder Art gilt im Übrigen die Geschenkerichtlinie des Verbands.

## **Spenden und Sponsoring**

Wir leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien, einzelne Politiker:innen oder Amtsträger:innen. Andere Spenden werden – uneingeschränkt – durch die jeweilige Verbandsleitung geregelt. Dabei sind jegliche Spenden im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung vorzunehmen.

Diese Grundsätze gelten auch für Sponsoring im Rahmen des gesellschaftlichen, gemeinschaftlichen und sozialen Engagements des Verbands. Es ist strengstens untersagt, durch die Vornahme von etwaigen Spenden oder Sponsoring die Regelungen und Grundsätze dieses **Code of Conduct** zu umgehen.

## **Steuern**

Die Erfüllung aller relevanten Steuergesetze und -vorschriften und der sich daraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen haben für den Verband höchste Priorität. Dies erfolgt zentral durch die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilung, der Finanzbuchhaltung oder der Verbandsleitung, die von externen Steuerexpert:innen unterstützt werden. Mit den Steuerbehörden pflegen wir einen aktiven, konstruktiven und lösungsorientierten Umgang.

## **Geistiges Eigentum**

Die Rechte an geistigem Eigentum sind für den Verband von besonderer Bedeutung. Patente, Handelsmarken, behördliche Zulassungen, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse und alle dazugehörigen Rechte sowie gesetzlich geschützte Eigentumsrechte sind dabei elementar. Neben dem Schutz unserer eigenen Rechte, die wir entschieden verteidigen, sind wir auch der Beachtung der geistigen Eigentumsrechte weiterer Interessengruppen verpflichtet und tragen dafür Sorge, dass diese von allen Personen im Geltungsbereich dieser Regelung beachtet werden.

## **Internes Wissen**

Alle Personen im Geltungsbereich dieser Regelung haben einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb der Organisation zu gewährleisten und sicherzustellen. Informationen werden richtig und vollständig mit höchstmöglicher Transparenz weitergegeben, sofern nicht Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen. Das für die geschäftliche Tätigkeit relevante Wissen darf in keiner Weise vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergeleitet werden.

## **Vertraulichkeit**

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Verbands sind zwingend streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt ausnahmslos für alle Informationen, an deren Geheimhaltung dem Verband, dessen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner oder anderweitigen Interessengruppen gelegen ist. Es ist allen Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks untersagt, solche Informationen an Unbefugte zu übermitteln, es sei denn es liegt eine ausdrückliche Zustimmung von der jeweils für die Aufhebung der Vertraulichkeit zuständigen Verbandsleitung vor oder es wurde eine entsprechende Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungs-Vereinbarung abgeschlossen.

Diese Verpflichtungen bestehen über die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses oder

eines sonstigen Vertragsverhältnisses mit dem Verband hinausgehend fort.

## **Datenschutz**

Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben und Regelungen. Alle Personen im Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks haben die gesetzlich festgelegten Grundsätze zum Schutz der Daten aller Interessengruppen zu befolgen und einzuhalten. Um einen umfassenden Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, sind im Rahmen der jeweils zugewiesenen Tätigkeit die hierfür notwendige Sorgfalt sowie die sämtlichen rechtlichen und gesetzlichen Aspekte anzuwenden.

Aufgetretene Mängel und erkennbare Lücken im Datenschutz sind unverzüglich der oder dem jeweiligen Vorgesetzten, der oder dem Datenschutzbeauftragten und / oder der externen Compliance-Stelle des Verbands zu melden.

## **Organisationseigentum und -vermögen**

Es ist allen Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks untersagt, das Unternehmens-eigentum und -vermögen zu eigenen oder betriebsfremden Zwecken zu beanspruchen.

Das Organisationseigentum und -vermögen ist ein Teil des Kapitals des Verbands und damit auch Teil des Erfolges der Organisation – unabhängig von seiner Charakterisierung als wirtschaftlich oder gemeinnützig. Aus diesem Grund sind alle Personen im Anwendungsbereich dieses Regelwerks verpflichtet, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Verbands zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortungsvoll und sorgsam umzugehen. Etwaige Dokumentationspflichten sind einzuhalten.

## **Diversity**

Wir bekämpfen jede Form der illegalen Beschäftigung und Ausbeutung.

Der Verband respektiert die Würde des Menschen. Wir setzen uns für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Alle Personen im Geltungsbereich dieser Regelung tragen dafür Sorge, dass die Menschenrechte in jeder Hinsicht gewahrt und geschützt werden, insbesondere eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders geschaffen sowie beibehalten wird und niemand aufgrund von Nationalität, kultureller Herkunft, religiöser und politischer Überzeugung, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter diskriminiert wird.

## **Sicherheit / Gesundheit**

Alle Interessengruppen des Verbands sollen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen und erhalten. Die ausnahmslose Einhaltung der im Verband geltenden Sicherheitsvorschriften hat hierbei oberste Priorität.

Verstöße gegen geltende Sicherheitsvorschriften sind unverzüglich der oder dem jeweiligen Vorgesetzten, Sicherheitsbeauftragten und / oder der externen Compliance-Stelle des Verbands zu melden. Zuwiderhandlungen sind umgehend zu unterbinden und etwaige Missstände abzustellen.

## **Umweltschutz**

Der Verband und alle Personen im Anwendungsbereich dieser Richtlinien verpflichten sich, die Umwelt in all ihren Aspekten zu schützen; insbesondere den Boden, das Wasser, die Luft und die biologische Vielfalt.

Wir sagen zu, bei sämtlichen Entscheidungen Erwägungen zu Umwelt- und Sozialfragen, zur Bewirtschaftung von Ressourcen sowie unserer Infrastruktur zu berücksichtigen. Alle Personen im Geltungsbereich dieser Regelung sind angewiesen, im Rahmen der Tätigkeit dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen durch vermeidende und verhindernde Maßnahmen vorzubeugen. Natürliche Ressourcen sind – im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens – sorgsam zu behandeln.

Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen und Vorgaben in diesem Bereich sind streng einzuhalten. Verstöße sind unverzüglich der oder dem jeweiligen Vorgesetzten und / oder der externen Compliance-Stelle des Verbands zu melden. Zuwiderhandlungen sind umgehend zu unterbinden und etwaige Missstände abzustellen. Sobald ein verbandliches Nachhaltigkeitskonzept vorliegt, werden die Personen im Anwendungsbereich regelmäßig zu diesem geschult.

## **Verantwortlichkeiten**

Der **Code of Conduct** und die darin enthaltenen Grundsätze und Regeln bilden einen elementaren Bestandteil unserer Kultur. Wir richten unsere Tätigkeit nach den in diesem **Code of Conduct** niedergelegten Prinzipien und Regeln aus. Sowohl die Durchsetzung als auch die Kontrolle der Einhaltung der Maßgaben unter diesem **Code of Conduct** fällt in den Bereich der Verbandsleitung.

Die Verbandsleitung sowie die weiteren Führungskräfte des Verbands verpflichten sich, die Verbandskultur und unsere Philosophie vorzuleben, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

des Verbands die Bedeutung und die Inhalte dieses **Code of Conduct** zu vermitteln und sie bei der Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln zu unterstützen.

Die externe Compliance-Stelle des Verbands unterstützt alle Personen im Anwendungsbereich dieser Richtlinien bei der Umsetzung der Vorgaben dieses **Code of Conduct**, steht beratend zur Seite und schult regelmäßig umfangreich.

### **Sanktionierungen**

Der Verband kontrolliert mithilfe der externen Compliance-Stelle des Verbands die Einhaltung dieses **Code of Conduct** sowie der dazugehörigen Richtlinien. Wir sanktionieren in gebotener Art und Weise jegliche Zuwiderhandlungen gegen diesen **Code of Conduct** und tragen dafür Sorge, dass etwaige Missstände umgehend beseitigt und gegebenenfalls Vorgaben und Richtlinien angepasst werden.

## **7. Impressum**

Herausgeber:

Tafel Deutschland e.V.  
Germaniastraße 18  
12099 Berlin

In Zusammenarbeit mit der externen Compliance-Stelle:

Dr. Constantin Goette  
Seitz Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB  
Ottostraße 21  
80333 München  
c.goette@seitzpartner.de